

Weickmannshöhe;**hier: Brückenbau an der Kreuzung B299 / Weickmannshöhe / Weihbüchl****- Antrag der Frauen Stadträtinnen Anke Humpeneder-Graf, Dr. Dagmar Kaindl und Ingeborg Pongratz sowie der Herren Stadträte Maximilian Götzer, Wilhelm Hess, Helmut Radlmeier, Lothar Reichwein, Rudolf Schnur, Philipp Wetzstein und Ludwig Zellner vom 11.02.2020, Nr. 1070**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	11.03.2020	Stadt Landshut, den	26.02.2020
Sitzungsnummer:	30	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:**Stellungnahme Staatliches Bauamt:**

Die Kreuzung der B 299 auf Höhe der JVA ist stark belastet und in den vergangenen Jahren immer wieder unfallauffällig gewesen. Um die bestehende Situation zu verbessern haben wir mehrere Varianten untersucht und planen derzeit einen höhenfreien Umbau der hochbelasteten Kreuzung. Das heißt, dass die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von der Weickmannshöhe nach Weihbüchl mit einer Brücke über die Bundesstraße hinweg geführt und mittels Anschlussrampen an die B 299 angeschlossen wird.

Mit der vorgesehenen Planung wird auch die Radwegverbindung, die derzeit von Landshut kommend östlich der B 299 verläuft und bei Oberschönbach endet, bis zur GVS Weihbüchl verlängert. Um den Lückenschluss des Geh- und Radweges bis zur JVA zu erreichen wird die Brücke, die die GVS über die B 299 führt, so breit geplant, dass ein Geh- und Radweg angeordnet werden kann.

Für die Planung wird gerade der technische Entwurf abgeschlossen. Als nächster Schritt erfolgt die Vorlage der technischen Planung bei der Regierung von Niederbayern für die haushaltsrechtliche Genehmigung des Kostenanteils, den der Bund zu tragen hat. Liegt diese vor, starten wir in die nächste Planungsstufe (Schaffung des Baurechts). In dieser Planungsstufe werden wir die Planung auch weiter und im Detail mit den Kreuzungsbeteiligten (Stadt Landshut, Gemeinde Kumhausen) abstimmen. Zudem ist eine Kreuzungsvereinbarung zwischen den Beteiligten abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Von der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes über den Stand der Planungen wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

